

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 16. Februar 2026
und Mitteilung des Senats vom 24. März.2026**

„Musikschule Bremen: Saniert und doch nicht nutzbar?“

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Die Musikschule Bremen ist nach einer umfangreichen Gebäudesanierung an ihren alten Standort zurückgekehrt. Doch seit ihrem Umzug im November 2025 kämpft sie mit Mängeln, wie bspw. Akustikproblemen, die dazu führen, dass Räume für den Unterricht nicht nutzbar sind. Immobilien Bremen, als Eigentümerin des Gebäudes, weiß um die Probleme. Abhilfe und Nachbesserungen wurden zugesagt, doch sollen weiterhin Mängel bestehen, die die Nutzung der Räume einschränken und damit den regulären Betrieb der Musikschule beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der aktuelle Stand der Mängelbeseitigung ist, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden und bis wann die vollständige Nutzbarkeit des Gebäudes für die Musikschule gegeben sein wird.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Räume des sanierten Gebäudes sind aktuell vollständig verfügbar und stehen der Musikschule zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung?

Es sei vorweggestellt, dass eine erforderliche Brandschutzsanierung mit energetischen Anteilen vorgenommen wurde. Es wurde keine Gesamtsanierung des Gebäudes durchgeführt.

Das Gebäude der Musikschule Bremen in der Schleswiger Straße verfügt über insgesamt zwölf Unterrichts- bzw. Konzerträume sowie Verwaltungs-, Neben- und Lager Räume. Grundsätzlich bestehen aus baulicher bzw. Sicht des Gebäudeeigentümers keine Mängel, die gegen eine Nutzung der Räume sprechen.

2. Welche Räume können derzeit nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden und aus welchen Gründen?

Die Nutzung einer Musikschule unterliegt einem besonders sensiblen Umgang mit Akustik und Beleuchtung. Die Musikschule bewertet daher die Nutzbarkeit der Räume anders als die zuvor genannte bauliche Bewertung. Sie nutzt derzeit drei Unterrichts-räume uneingeschränkt. Sieben Räume werden mit Einschränkungen und zwei Räume nicht genutzt. Die Einschränkungen beziehen sich auf die Akustik und die Beleuchtung.

3. Wann wurden die Sanierungsarbeiten final abgenommen und mit welchem Ergebnis?

Die bauordnungsrechtliche Bau- und Brandschutzabnahme hat am 08.01.2026 stattgefunden. Dabei wurden noch einzelne Restmängel festgestellt, wie bspw. der erforderliche Austausch einzelner Türen in T30-RS-Ausführung sowie das Schließen von Restöffnungen. Die Restarbeiten werden durch das beauftragte Architekturbüro zur Abarbeitung vorbereitet und wurden teilweise bereits umgesetzt. Eine erneute förmliche Abnahme vor Ort mit der Bauordnung ist nicht erforderlich. Der externe Brandschutzprüfer wird nach Abschluss der Restarbeiten jedoch nochmals das Objekt be-gehen und den entsprechenden Schlussbericht erstellen.

a. In welchen Bereichen sind Nacharbeiten notwendig und bis wann sind diese auszuführen?

Neben den genannten Restarbeiten aus der Abnahme sollen Akustiknachbesserungen auf Grundlage eines Raumakustischen Messberichts erfolgen. Dem Messbericht ist zu entnehmen, dass entgegen der Annahmen aus der Bauphase die verbauten Akustikdecken eine geringfügige Verschlechterung der Akustik zum Zustand vor der Brandschutzsanierung darstellen. Es werden zusätzliche Akustikpaneele empfohlen, die nach entsprechender Montage eine Verbesserung zum Zustand vor Sanierung zur Folge haben. Diese Maßnahme wurde der Musikschule und dem Sondervermögen Immobilien und Technik zur Freigabe vorgelegt. Nach Freigabe beträgt die Lieferzeit 3 Wochen zzgl. Montagezeiten.

Weiterhin erfolgt die Erprobung einer exemplarischen Verstärkung der Beleuchtung in einem Raum, da durch die vorhandene Beleuchtung ein stärkerer Schattenwurf festgestellt wurde.

b. Wann und mit welchem Ergebnis erfolgte die Abnahme des Brandschutzes?

Siehe Antwort zu Frage 3.

4. In welchem Umfang sind nach Kenntnis des Senats akustische Mängel in Übungs- und Unterrichtsräumen identifiziert worden und mit welchen Maßnahmen soll wann Abhilfe geschaffen werden?

Siehe Antwort zu 3a.

5. Wie bewertet die Musikschule selbst die Nutzbarkeit der neu bezogenen Räume und wie beurteilt der Senat die Situation, auch mit Blick auf die Angebotsfähigkeit der Musikschule?

Die Musikschule bewertet die aktuelle Situation als erheblich belastend für den Unterrichtsbetrieb sowie für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Es kam zu Unterrichtsausfällen. Dies betraf insbesondere den Bereich der Elementaren Musikpraxis.

Der Senat hat großes Interesse daran, dass die erforderlichen Nachbesserungen schnellstmöglich umgesetzt werden, um den reibungslosen Betrieb der Musikschule zu gewährleisten.

6. Inwieweit wurden und werden die ausstehenden Arbeiten bereits zwischen Musikschule, Kulturressort und Immobilien Bremen abgestimmt?

Die Abstimmung zwischen Musikschule, Kulturressort und Immobilien Bremen erfolgt fortlaufend.

a. Welche Restarbeiten und Nachbesserungen erfolgen im Rahmen der bestehenden Bauvereinbarungen und von Gewährleistungsansprüchen?

Die Restarbeiten aus der Abnahme und die Nachbesserung der Beleuchtung erfolgt im Rahmen der bestehenden Verträge.

b. Für welche sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich und wie werden diese bereitgestellt?

Die Kosten für die unter 3a beschriebenen Akustikpaneele trägt das Sondervermögen Immobilien und Technik. Mit diesen zusätzlichen Kosten wurden damit insgesamt 5,7 Mio. Euro aus dem Sondervermögen in die Musikschule investiert. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte unter anderem aus dem Gebäudesanierungsprogramm, dem Bau-

unterhalt im Sondervermögen und Fördermitteln. Eine Ersatzmaßnahme zur beschleunigten akustischen Ertüchtigung eines Unterrichtsraumes wurde zudem aus Mitteln der Musikschule finanziert.

7. Wie haben sich die Kooperationsangebote und Musikprojekte in Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen in den vergangenen zwei Jahren entwickelt und in welcher Höhe werden diese Maßnahmen gefördert?

Die Musikschule hat in den vergangenen zwei Jahren neue Angebote für musikinteressierte Kitas entwickelt. Das Angebot *Kita-Musik* richtet sich an Kinder im Elementarbereich, wird von Fachkräften der Elementaren Musikpädagogik durchgeführt und kostet 61,35 Euro pro 45 Minuten.

Kita-Musik Plus ist ein Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte in Kitas und umfasst drei Module. Die Module 1 und 2 kosten jeweils 275 Euro, die Kosten für Modul 3 werden individuell mit der Kita vereinbart.

Für die genannten Angebote erfolgt keine Förderung aus Haushaltsmitteln.

Zur Erprobung und Umsetzung des Bildungsplans 0-10 „Ästhetische Bildung / Kunst, Musik, Darstellendes Spiel“ führt der Senator für Kinder und Bildung Projekte und Fortbildungen in Kitas sowie in der sozialräumlichen Zusammenarbeit mit Grundschulen durch. Das Praxisbeispiel „Formen in den Künsten“ wurde in Kooperation mit der Hochschule für Künste entwickelt. Der Senat übernahm alle Kosten.

Auf Grundlage der schulischen Eigenständigkeit entscheiden Schulen selbst über Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Es bestehen mit der Musikschule Bremen derzeit Kooperationen mit 15 Schulen. Rund 1.000 Schülerinnen und Schüler nehmen an entsprechenden Angeboten teil. Für die Klassen 1 und 2 bietet die Musikschule zudem das Programm „Musik macht Sinn“ an, das Schulen eigenständig buchen.

Im Musikprofilprogramm MUSUS des Senators für Kinder und Bildung erhalten Schulen seit 2002 Mittel zur Förderung musikalischer Profile. Diese werden vor allem für Gesangs- und Instrumentalunterricht verwendet, um Profilklassen, Ensembles und Bands aufzubauen. Das Programm wird 2025/26 in 18 Schulen fortgeführt. Die Gesamtförderung beträgt 148.000 Euro. Seit 2025/26 schließen die Schulen ihre Verträge selbstständig und kooperieren dabei u. a. mit der Musikschule Bremen.

Sechs zusätzliche Kooperationen werden ganz oder teilweise über das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ finanziert.

8. Wie bewertet der Senat die Kooperationen und Musikprojekte in Schulen und Kindertagesstätten und welche Möglichkeiten werden gesehen, entsprechende Angebote weitergehend zu fördern?

Kooperationen mit Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Bildung.

Im Rahmen des Bildungsplans 0-10 „Ästhetische Bildung/ Kunst, Musik, Darstellendes Spiel“ werden die Projekte und Fortbildungen für Kitas, Grundschulen durch das LIS-Fortbildungsprogramm gefördert und weiterentwickelt. Außerdem erhalten Kitas und Grundschulen in der gemeinsamen sozialräumlichen Verbundarbeit die Möglichkeit, gezielte Angebote an der Schnittstelle Kita/Grundschule zu erproben und umzusetzen. (vgl. Frage 7). Einzelne Schulen kooperieren häufig sehr gut und stabil mit der Musikschule Bremen. Beispiele hierfür sind die Grundschule Alt-Aumund und die Oberschule am Barkhof. Die Angebote sind hochwertig und tragen zur kulturellen Teilhabe von Schüler:innen bei. Die Finanzierung erfolgt aus dem Schulbudget. Im Rahmen des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung ab dem Schuljahr 2026/27 für

Grundschulkinder (Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021) werden sukzessive alle Grundschulen im Bundesland Bremen mit einem Budget ausgestattet, so dass sie in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich Kooperationen im Bereich kultureller Bildung, Sport, Umwelt oder Demokratiebildung einzugehen. Angebote in Schulen von Kooperationspartnern werden daher auch weiterhin und (durch schrittweise Ausweitung der ganztätigen Angebote an Schulen) im Rahmen einer projektbezogenen Förderung berücksichtigt.

Eine darüberhinausgehende Förderung der Angebote der Musikschule Bremen kann derzeit nicht ermöglicht werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.